

Anlage I

LOHNTABELLE
für die Landarbeiter/innen in bäuerlichen Betrieben
und in Betrieben mit landwirtschaftlichen Dienstleistungen
im Bundesland Oberösterreich
gültig ab 1. September 2023

KATEGORIE	Bruttlohnsätze
1. Wirtschaftler Betriebsführer Meister	€ 2.470,00
2. alle Facharbeiter Traktor- und Maschinenfahrer (hauptberuflich)	€ 2.068,00
3. angelernter Arbeiter Aushilfsfahrer bis 6 Monate	€ 1.772,00
4. Landarbeiter Viehwartungsarbeiter	€ 1.716,00
5. Anbau- und Erntehelfer bis maximal 9 Monate, ab 1.1.2024	€ 1.712,00

Für die Gewährung der freien Station oder Teilen davon, kann der Dienstgeber den Sachbezugswert vom Lohn abziehen gemäß der Anlage IV.

Für Sonderzahlungen gem. § 10 – Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld – wird der laufende Bruttolohn zugrunde gelegt.

Der Stundenteiler beträgt 1/173 bei einer 40-Stunden-Woche.

Anlage II

Barlöhne für Tagelöhner - ab 1. September 2023

Barlöhne für Tagelöhner:

Taglohn in €:	
ohne Verpflegung	mit Verpflegung
€ 109,90	€ 95,20

Vorstehende Taglohnsätze gelten für fallweise beschäftigte Tagelöhner während der sechs Sommermonate für eine neunstündige Arbeitsleistung.

Im Tag- und Stundenlohn der fallweise beschäftigten Tagelöhner sind **die Sonderzahlungen (Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld) mit abgegolten.**

Bei vorstehenden Lohnsätzen handelt es sich um Bruttolöhne, von denen die gesetzlichen Abzüge (Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung, Landarbeiterkammerumlage und allenfalls Lohnsteuer) in Abzug gebracht werden können.